

Datenschutz beim Einsatz von Tablets und Smartphones in der Schule

Tobias Erles, Multimediaberater und Medienbeauftragter des Bergstraßen-Gymnasiums in Hemsbach

Bei unüberlegter Nutzung mobiler Geräte können Probleme mit dem Datenschutz auftreten.

Mit der Verarbeitung (u. a. dem Erheben, Speichern, Nutzen und Übermitteln) von Schüler-, Lehrer- und Eltern-daten, persönlichen Informationen sowie Video- und Bilddaten entsteht eine große Verantwortung, gegenüber der man sich nicht verschließen kann.

Grundsätzlich gilt: Es sollten so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben werden. Nahezu alle Apps können auch ohne genaue persönliche Angaben genutzt werden. Im Folgenden finden Sie einige Empfehlungen, die die Nutzung von mobilen Geräten und die Verarbeitung von persönlichen Daten sicherer machen.

Die digitalen Alleskönner verfügen über ein umfangreiches Wissen über ihre Besitzer und deren soziales Umfeld: Kontaktdaten, Termine, Kommunikations- und Nutzungsverhalten, Aufenthaltsorte, Konsumgewohnheiten, Interessen und Vorlieben.

Diese Informationen entstammen zu meist den jeweiligen Anwendungen, den sogenannten „Apps“. Häufig geben diese Anwendungen Daten ohne Einwilligung der Nutzer hinter deren Rücken weiter, etwa das Adressbuch, die Telefonliste, Standortdaten, die besuchten Webseiten, die Geräteerkennung oder wie oft und wie lange eine App genutzt wurde. Von Bedeutung sind dabei in erster Linie Apps, die kostenlos angeboten werden.

Ihre Daten sind Ware und Währung. Im Internet mag vieles kostenlos sein, umsonst ist es meist nicht. Häufig zahlen Sie mit Ihren Daten. Daher sollten Sie Ihr Tablet gleich bei der Inbetriebnahme dahingehend kontrollieren und gegebenenfalls die Sicherheitseinstellungen anpassen, denn die Standardeinstellungen vieler Tablets ermöglichen den Datenaustausch der Apps mit deren Herstellern.

Zum Einsatz von mobile devices an Schulen wird in Kürze (voraussichtlich Feb. 2016) eine Handreichung des Kul-

tusministeriums erscheinen. Diese wird in der ersten Fassung allerdings nur den Einsatz von schuleigenen Geräten berücksichtigen.

Links zum Thema - Datenschutz in der Schule

Datenschutz in der Schule - rechtliche Grundlagen
http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds_neu/

Hier finden Sie Informationen und Erklärungen zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ vom 01.01.2015
http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds_neu/vwv_2015/

Präsentation zum Thema „Verwaltungsvorschrift: Datenschutz an öffentlichen Schulen“ von Dieter Saile, KM
http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds_neu/lfs_grundlagen_des_datenschutzrechts_juni_2015.pdf

<http://www.kultusportal-bw.de/IT,Lde/Startseite/IT-Sicherheit>

http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/it.kultus-bw/pdf/ID-Schulleitung-100_Internet_an_Schulen.pdf

Wichtige Hinweise zur Einhaltung des Datenschutzes beim Einsatz von mobile devices im Unterricht:

Personenbezogene Daten:

Personenbezogene Daten dürfen nur aufgrund einer Ermächtigungsgrundlage oder nach bewusster, freiwilliger Einwilligung des Betroffenen erhoben, gespeichert, übermittelt und/oder veröffentlicht werden. Bei Minderjährigen ist neben dem Einverständnis von Schüler oder Schülerin und Eltern zudem die sog. Einsichtsfähigkeit zu berücksichtigen. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres ist in der Regel von dem Vorliegen der Einsichtsfähigkeit auszugehen.

Grundsätzlich gilt:

- Die Einwilligung in die Verarbeitung muss in der Regel in schriftlicher Form vorliegen,
- es dürfen nur die Daten erhoben

werden, die für den betreffenden Zweck erforderlich sind,

- der Betroffene muss zu jedem Zeitpunkt wissen, welche Daten von wem zu welchem Zweck erhoben/ gespeichert/ weitergegeben werden und
- der Betroffene muss die Möglichkeit haben, seine Einwilligung zu widerrufen.

Richtlinien für den Gebrauch von Tablets und Smartphones an Schulen:

Die Foto- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
- Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
- Die Aufnahmen dürfen nicht zur Leistungsmessung dienen.

Mögliche Klassenregeln zum Umgang mit mobilen Geräten im Unterricht:

- Ich melde mich ohne Erlaubnis des Lehrers bei keiner Internetseite an.
- In der Schule benutze ich nicht meine Accounts, die ich zu Hause nutze.
- Ich gebe meinen Namen oder den Namen meiner Mitschüler/-innen nicht im Internet an.
- Ich nehme mich selbst oder Mitschüler/-innen nicht ohne Erlaubnis meiner Eltern / der Lehrkraft auf (Fotos, Videos, Ton).
- Ich veröffentliche keine Bilder ohne ausdrückliche Erlaubnis der abgebildeten Personen.
- Texte, Bilder, Videos etc. veröffentliche ich erst, wenn ich sie der Lehrkraft gezeigt habe.
- Während des Unterrichts surfe ich nicht auf: Facebook, YouTube, Spieleseiten ...

- Zusätzlich sollte man (je nach Alter der Schüler) definieren, was Veröffentlichung bedeutet.

Auftragsdatenverarbeitung -

Cloud-Dienste:

„Generell ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der schulischen Arbeit auf Sozialen Netzwerken von Anbietern unzulässig, soweit deren Server außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes betrieben werden, es sich um US-amerikanische Unternehmen handelt oder ein Zugriff von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes möglich ist. Der Grund dafür ist, dass die dortigen Datenschutzstandards nicht mit deutschen und europäischen Datenschutzstandards in Einklang stehen. Ferner sind die AGBs bzw. Nutzungsbedingungen nicht mit dem deutschen Datenschutzrecht zu vereinbaren.“

Quellen

Lmz-bw.de, (2015): „LMZ: Datenschutz an Schulen“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von <http://www.lmz-bw.de/datenschutz-schulen.html>

lt.kultus-bw.de, (2015): „IT.KULTUS-BW - Netztechnik / Netzbrief“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von http://www.lt.kultus-bw.de/Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Netztechnik+_+Netzbrief

Medien und Bildung, (2015) „Tablets im Bildungseinsatz Methoden und Tipps Grundschule“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von http://medienundbildung.com/fileadmin/images/PDF/m_b_Tablet_Broschue__re.WEB.pdf

Magazin DIGITAL LERNEN, (2015): „Digitale Medien im schulischen Sportunterricht“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von http://www.digital-lernen.de/no_cache/nachrichten/schulpraxis/einzelansicht/artikel/digitale-medien-im-schulischen-sportunterricht.html?tx_ttnews%5BViewport%5D=1

Schau-hin.info, (2015): „Mobile Geräte: Kinder und Handy, Smartphone & Co. - SCHAU HIN!“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von <http://www.schau-hin.info/medien/mobile-geraete.html#ce1049>

Lmz-bw.de, (2015): „LMZ: Datenschutz an Schulen“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von <http://www.lmz-bw.de/datenschutz-schulen.html>

Lehrerfortbildung-bw.de, (2015): „Datenschutz in der Schule“. Abgerufen am 03. 12. 2015 von http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/ds_neu/

Thissen, Frank (2013): „Frank Thissen - Mobiles Lernen in der Schule“. Frank-thissen.de. Abgerufen am 03. 12. 2015 von <http://www.frank-thissen.de/web/index.php/de/mobiles-lernen/mobiles-lernen-in-der-schule.index.php/de/mobiles-lernen/mobiles-lernen-in-der-schule>

Schlotter, Raphael (2015): DSLV-BW-Info Nr. 1: Einsatz neuer Medien im Sportunterricht, Tablet und Co